

An den
Gemeindevorstand des
Marktfleckens Weilmünster
Rathausplatz 8
35789 Weilmünster

E-Mail: ordnungsamt@weilmuenster.de
Tel.: 06472/9169-96
Fax: 06472/9169-98

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter / Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:					
Datum (am, von – bis):					
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag					
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher	
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher	
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher	
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher	
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher	

Tanzveranstaltungen sind vor-
gesehen

ja nein

Musikalische Darbietungen sind
vorgesehen

ja nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):			
Eigentümer, Inhaber:			
Festzelt (Raumgröße m ²): (bei einer Zeltgröße ab einer Brutto-Grundfläche von 100 qm ist eine Anzeige zur Aufstellung fliegender Bauten (mit Ge- brauchsabnahme) über die Gemeinde Weilmünster einzu- reichen.)		Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> qm:
Zeltaufsteller, Telefon:			
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:			

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt.

Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung des Personals für die Getränkeausgabe
- sonstiges:

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, **Handynummer**

1.

2.

3.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, **falls von der Behörde gefordert**, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, **Handynummer**

7. Lärmschutz (Immissionsschutz)

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe **ab 22.00 Uhr**). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Weilmünster als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

Genehmigung für die Plakatierung im Bereich des Marktfleckens Weilmünster

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller